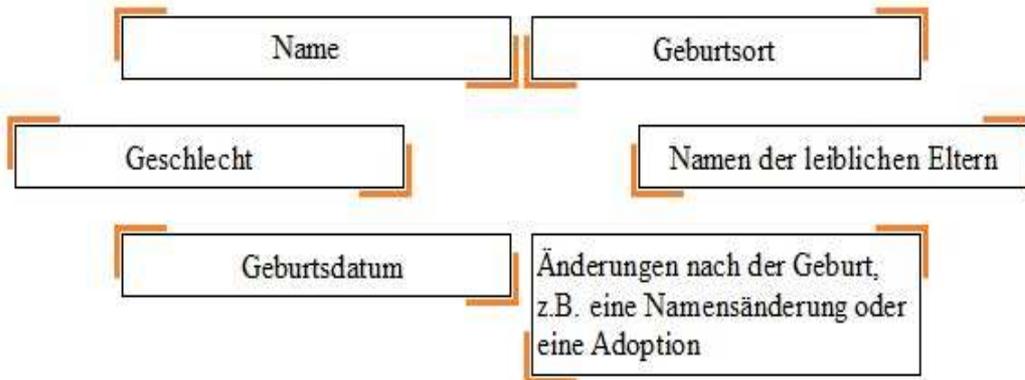


Übersicht zu den Angaben auf der Abstammungsurkunde

Die Abstammungsurkunde hat die Aufgabe, die Geburt eines Kindes nachzuweisen und in diesem Zuge seine tatsächliche Abstammung zu belegen.

Dabei sind folgende Angaben auf einer Abstammungsurkunde aufgeführt:



Ausgestellt wurde die Abstammungsurkunde von dem Standesamt, das auch die Geburtsurkunde des Kindes ausgestellt hat. Im Zuge des Personenstandsrechtsreformgesetzes wurde die Abstammungsurkunde zum 01. Januar 2009 abgeschafft.

Bis zu diesem Zeitpunkt musste die Abstammungsurkunde bei Eheschließungen vorgelegt werden, da sie das einzige Dokument war, aus dem die leiblichen Eltern des Kindes hervorgingen. Seit 2009 reicht für Eheschließungen, Eintragungen von Lebenspartnerschaften und Adoptionen die Vorlage der Geburtsurkunde aus. Auf dieser sind nur die rechtlichen Eltern benannt.

Copyright by <http://www.stammbaum-vorlage.de/>